



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHE TIROLS

STÜCK 26 / 184. JAHRGANG / 2003

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 25. JUNI 2003

AMTLICHER TEIL

Nr. 814 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines ärztlichen Leiters und dessen Stellvertreters am A. ö. Krankenhaus Zams

Nr. 815 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 816 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 817 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 818 Kundmachung über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

Nr. 819 Kundmachung über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

Nr. 820 Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf den Landesstraßen in den Baubezirksamtsbereichen Lienz, Kufstein und Kitzbühel, Innsbruck-Land und Schwaz, Imst und Landeck sowie Reutte

Nr. 821 Offenes Verfahren: Holzfenster für den Zubau und die Adaptierung der Burschenschule der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St Johann

Nr. 822 Offenes Verfahren: Alu Konstruktionen, Brandschutzelemente für den Zubau und die Adaptierung der Burschenschule der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann

Nr. 823 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Zimmermeisterarbeiten, Bautischlerarbeiten, Fliesenlegearbeiten, Malerarbeiten, Heizung-Lüftung-Sanitäre sowie Elektroinstallationen für die Gemeinde Mieming und Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Mieming

Nr. 824 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Zu- und Umbau des Mehrzweckgebäudes in Außervillgraten

Nr. 825 Offenes Verfahren: Haus- und Elektrotechnik für den Zu- und Umbau des Mehrzweckgebäudes in Außervillgraten

Nr. 826 Offenes Verfahren: Abbrucharbeiten des Bestandsgebäudes im Stadtteilzentrum Olympisches Dorf in Innsbruck

Nr. 827 Offenes Verfahren: HSL-Installationen für die Generalsanierung Sanitäreanlagen an der Universität Innsbruck

Nr. 828 Offenes Verfahren: Angefertigte Möbel (Holzwerkstoff) für den Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule in Innsbruck

Nr. 829 Verhandlungsverfahren/Lieferauftrag (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): ZM-Einrichtungen für Gas-Industriekunden für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 814 • A. ö. Krankenhaus St. Vinzenz Zams

AUSSCHREIBUNG der Position des ärztlichen Leiters und dessen Stellvertreters

Am A. ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“, 6511 Zams/Tirol, wird im Frühjahr 2004 der Fachschwerpunkt für Orthopädie errichtet.

Die Errichtung dieser Abteilung erfolgt gemäß den Strukturqualitätsbestimmungen des Österr. Krankenanstaltenplanes im Rahmen der bereits bestehenden Unfallchirurgischen Abteilung für elektive Eingriffe im Ausmaß von 12 Betten.

Für diese neu zu errichtende Abteilung werden die Stellen eines ärztlichen Leiters und dessen Stellvertreters befristet auf zwei Jahre zur Bestellung ausgeschrieben.

Das Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul in Zams versorgt als erweitertes Standardkrankenhaus mit 324 Betten die politischen Bezirke Imst und Landeck und ist das eizige öffentliche Krankenhaus im Tiroler Oberinntal, ca 75 km westlich von Innsbruck in der Nähe mehrerer Fremdenverkehrsregionen (Arlberg bis Ötztal).

Der/Die BewerberInnen hat/haben den Wohnsitz im engeren Einzugsgebiet des Krankenhauses nachzuweisen bzw. dann einzuweisen.

Neben fachlicher Kompetenz werden erwartet:

- Führungsqualität,
- organisatorische Fähigkeiten,
- Kooperationsbereitschaft mit dem Träger des Hauses,

- Bereitschaft zur innerbetrieblichen Zusammenarbeit,
- Verantwortungsbewusstsein,
- ethischer Grundkonsens mit einem christlich orientierten Krankenhaus.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 (Beamtenschema), außerdem können durch den Leiter der Abteilung von PatientInnen der Sonderklasse Honorare gemäß den Bestimmungen des Tiroler Krankenanstaltengesetzes gelegt werden.

InteressentInnen werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Beischluss nachstehender Unterlagen bis spätestens 15. September 2003 an die Geschäftsführung des a. ö. Krankenhauses 6511 Zams zu richten:

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Promotionsurkunde,
- österreichische Facharztanerkennung,
- alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse ab Promotion,
- Operationskalender,
- eventuell ein Verzeichnis der verfassten (mitverfassten) wissenschaftlichen Arbeiten,
- handgeschriebener Lebenslauf,
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate),
- amtsärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate),
- zwei Lichtbilder.

Zams, 19. Juni 2003

Der Verwaltungsdirektor: Kreuzer

Nr. 815 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/108

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 16. Juni 2003 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“: „Chihiros Reise ins Zauberland“
(Constantin, 3.439 Laufmeter).
Innsbruck, 17. Juni 2003

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 816 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/92

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Bruce Allmächtig“ (Buena Vista, 2.768 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„2 Fast 2 Furios“ (UIP, 2.941 Laufmeter).

Innsbruck, 18. Juni 2003

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 817 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/93

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit eines nachstehenden Filmes wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Spirited Away – Chihiros Reise ins Zauberland“ (Constantin Film-Holding, 3.439 Laufmeter);

Innsbruck, 23. Juni 2003

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 818 • Zentralausschuss für die Lehrer
für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe am 22. Oktober 2003.

Nach § 54 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBL. Nr. 30/1967, i. d. g. F., werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Zentralwahlausschusses bestellten Personen verlaublich:

Mitglieder: Dietfried Baier, Horst Pfeifhofer, Herbert Waldhart, Elisabeth Partlic, Ing. Markus Rainer;

Ersatzmitglieder: Reinhard Holy, Ing. Rudolf Salner, Irmgard Bader, Ing. Josef Gastl, Kurt Wimmer.

Innsbruck, 6. Juni 2003

Der Vorsitzende: Ganner

Nr. 819 • Dienststellenausschuss für die Lehrer
für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei
der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Dienststellenausschusses für die Wahl des Dienststellenausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen bei der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe am 22. Oktober 2003.

Nach § 54 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBL. Nr. 30/1967, i. d. g. F., werden nachstehend die Namen der zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Dienststellenausschusses bestellten Personen verlaublich:

Mitglieder: Karin Auer, Karin Praty, Hannes Schwarz;

Ersatzmitglieder: Andrea Meindl, Hildegard Gostner, Claudia Baumgartner.

Innsbruck, 6. Juni 2003

Der Vorsitzende: Stocker

Nr. 820 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-0.41/42-2003

OFFENES VERFAHREN
Belagsarbeiten auf Landesstraßen
in den Baubezirksamtsbereichen Lienz, Kufstein
und Kitzbühel, Innsbruck-Land und Schwaz,
Imst und Landeck sowie Reutte

Die Anbotsunterlagen für die jeweiligen Baubezirksamtsbereiche liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen Barzahlung von je € 10,- im 4. Stock, Zimmer 418, bezogen werden. Für die Zusendung der Anbotsunterlagen sind die obigen Kosten zuzüglich € 5,- für Porto und Verpackung auf das Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, zu überweisen. Zur Beschleunigung der Zusendung kann die Einzahlungsbestätigung per Fax an die Abholadresse übermittelt werden.

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 18. Juli 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. Juni 2003

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 821 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1405-2/113-2003

OFFENES VERFAHREN
Holzfenster
für den Zubau und die Adaptierung der
Burschenschule der Landwirtschaftlichen
Landeslehranstalt St. Johann, Innsbrucker
Straße 77 – Pilotprojekt in Holzbauweise

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT3557000001167 oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herren-

gasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Angebote müssen bis spätestens 14. Juli 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. Juni 2003

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 822 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1405-2/114-2003

OFFENES VERFAHREN

Alu-Konstruktionen, Brandschutzelemente für den Zubau und die Adaptierung der Burschenschule der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann, Innsbrucker Straße 77 – Pilotprojekt in Holzbauweise

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT3557000001167 oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Angebote müssen bis spätestens 14. Juli 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. Juni 2003

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 823 • Gemeinde Mieming und
Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Mieming

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten Zimmermeisterarbeiten Bautischlerarbeiten Fliesenlegearbeiten Malerarbeiten Heizung-Lüftung-Sanitäre Elektroinstallationen

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Mieming und Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Mieming, vertreten durch die Wohnungseigentum – Tiroler Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H., Südtiroler Platz 8, A-6010 Innsbruck.

Betreff: Errichtung eines Sozialzentrums, bestehend aus Senioren- und Pflegeheim (betreutes Wohnen), Sozialsprengel, Sanitätssprengel (Ordinationen), Kindergarten und Tiefgarage. Umbauter Raum: 34.528,00 m³, Baumasse: 32.311,11 m³, Gesamtnutzfläche: 9.211,79 m².

Auftragsdauer: September 2003 bis Oktober 2004.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits durchgeführt haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 30. Juni 2003, bei der Wohnungseigentum, 7. Stock, Zimmer 704, abgeholt werden. Schriftliche Bestellungen unter der Fax-Nr. 0512/5393-20. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen.

Entgelt (jeweils inkl. MWSt.): € 180,- für die Baumeisterarbeiten, je € 75,- für Elektroinstallationen und H-S-L, je € 40,- für die Bautischler-, Zimmermeister, Fliesenlege- und Malerarbeiten. Das Entgelt ist auf das Konto der Wohnungseigentum, Konto-Nr. 0000/011064 bei der Tiroler Sparkassen Bank AG, BLZ 20503, einzuzahlen.

Einreichfrist: Bis spätestens Donnerstag, den 17. Juli 2003, 15 Uhr, im Gemeindeamt Mieming, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Unterlagen beiliegenden Aufklebers.

Die Anbotseröffnung findet am 17. Juli 2003, ab 15.20 Uhr, öffentlich im Gemeindeamt Mieming statt.

Tag der Absendung der Bekanntmachung nach Luxemburg: 15. April 2003.

Mieming, 17. Juni 2003

Für die Gemeinde Mieming bzw.

*den Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Mieming:
Bürgermeister Dr. Siegfried Gapp*

Nr. 824 • Gemeinde Außervillgraten

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Mehrzweckgebäude Außervillgraten.

Bauherr: Gemeinde Außervillgraten.

Projektsteuerung: Immorent West GesmbH, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5a,

Planung und Bauleitung: ARGE Architekten Jungmann – Machne & Durig, Anichstraße 4, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/567631, Fax 0512/567645.

Planung – Haustechnik: Planungsbüro Technotherm, 9900 Lienz, Pustertaler Straße 2, Tel. 04852/67476, Fax 04852/65877.

Kosten für die Unterlagen: € 15,- für digitale Unterlagen per E-Mail, € 35,- für die Übermittlung der Unterlagen per Post.

Die Unterlagen können ab sofort schriftlich (Post oder Fax) bei der ARGE Architekten Jungmann – Machne & Durig, Anichstraße 4, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/567631, Fax 0512/567645, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen angefordert werden.

Bankverbindung: Bank Austria, BLZ 20151,
Konto-Nr. 473.530.707.

Abgabeort: Immorent West GesmbH, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5a,

Abgabetermin: Mittwoch, 16. Juli 2003, bis 14 Uhr.

Angebotsöffnung: Mittwoch, 16. Juli 2003, ab 14 Uhr.

Teilleistungen: Teilleistungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Außervillgraten, 16. Juni 2003

Nr. 825 • Gemeinde Außervillgraten

OFFENES VERFAHREN

Haus- und Elektrotechnik

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Mehrzweckgebäude Außervillgraten.

Bauherr: Gemeinde Außervillgraten.

Projektsteuerung: Immorent West GesmbH, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5a,

Planung und Bauleitung: ARGE Architekten Jungmann – Machne & Durig, Anichstraße 4, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/567631, Fax 0512/567645.

Planung – Haustechnik: Planungsbüro Technotherm, 9900 Lienz, Pustertaler Straße 2, Tel. 04852/67476, Fax 04852/65877.

Leistungen: Sanitär-, heizungs- und lüftungstechnische Anlagen sowie elektrotechnische Anlagen.

Angebotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse können ab sofort gegen Erlag von € 35,- (inkl. MWSt.) im Büro Technotherm abgeholt oder per Post (Nachnahme) angefordert werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 16. Juli 2003, 14 Uhr, im Büro Technotherm, Pustertaler Straße 2, 9900 Lienz, eingelangt sein. Später einlangende Offerte können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden. Die Angebotseröffnung findet anschließend statt.

Teilleistungen: Teilleistungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.
Außervillgraten, 16. Juni 2003

Nr. 826 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN

Abbrucharbeiten

1. Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/5360-7401, E-Mail: a.ruetz@ig.at

2. Gegenstand der Ausschreibung: Stadtteilzentrum Olympisches Dorf, An-der-Lan-Straße 40/42, Abbrucharbeiten Bestandsgebäude.

3. Fertigstellung: 36. KW/2003.

4. Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort beider IISG gegen einen Unkostenbeitrag von € 20,- inkl. USt. bezogen werden. Schriftliche Bestellung unter der Fax-Nr. 0512/5360-7409. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen. Konto-Nr. 0000-070011 bei der Tiroler Sparkasse Innsbruck, BLZ 20503.

5. Einreichfrist: Die Angebote müssen bis längstens 14. Juli 2003, 10.45 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung bei der IISG eingelangt sein.

6. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt anschließend (um 11 Uhr) beim Auftraggeber (2. Stock, OG, Sitzungsraum). Bieter können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

7. Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 18. Juni 2003

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:

Die Geschäftsführung:

Newerkla eb. Ing. Rofner eb.

Nr. 827 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,
Landesdirektion Tirol • GZL: IMB-T-6447/03

OFFENES VERFAHREN

HSL-Installationen

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Generalsanierung Sanitäranlagen an der Universität Innsbruck – Botanisches Institut, 6020 Innsbruck, Sternwartestraße 15.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 25,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Angebotsabgabe: 14. Juli 2003, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 18. Juni 2003

Für die Geschäftsleitung:

i. V.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. V.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. ?? • Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule,
Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck

Nr. 828 • Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule,
Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Angefertigte Möbel (Holzwerkstoff)

Ausschreibende Stelle: Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5310-1217, Fax 0512/5310-1479.

Bauvorhaben: Neubau Hotelfachschule/Fachhochschule Tourismus, Villa Blanka Innsbruck, Weiherburggasse 8, 6020 Innsbruck.

Größe des Bauvorhabens: ca. 34.000 m³.

Ausführungszeit: Beginn: September 2003,

Fertigstellung: Ende Oktober 2003.

Anbotsunterlagen: Diese sind ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Kosten der Unterlagen: € 50,- inkl. MWSt.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 513.655.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Anbotsabgabe: Montag, 14. Juli 2003, 10 Uhr, beim Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 12, Zimmer 206, 2. Stock, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angefertigte Möbel (Holzwerkstoff)“. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotseröffnung: anschließend.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 17. Juni 2003

Nr. 829 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN / LIEFERAUFTRAG

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Anforderung der Unterlagen als Bewerbung gilt

ZM-Einrichtungen für Gas-Industriekunden

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, A-6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Liefergegenstand: ZM-Einrichtungen für Gas-Industriekunden – Turbindengaszähler G 400–G 1600, Drehkolbenzähler G 65–G 650, Kleinmengenumwerter, Temperaturumwerter und Großmengenumwerter inkl. Österreichische Eichung (ca. 34 Geräte/Jahr).

Erfüllungsort: Lager im Raum Tirol.

Auftragszeitraum: Rahmenauftrag von August 2003 bis August 2006.

Anforderung der Unterlagen: kostenlos, ausschließlich

schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Angebotsabgabe: spätestens Mittwoch, den 16. Juli 2003, 16 Uhr, bei der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Postfach 78, A-6010 Innsbruck.

Die Angebotseröffnung erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

Bindefrist: bis 31. Dezember 2003.

Innsbruck, 18. Juni 2003

GERICHTSEDIKTE

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 206/03 b-4

Auf Antrag der Frau Anna Auer, Medrazerstraße 3, 6166 Fulpmes, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.058.515, lautend auf Auer Anna, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 213/03 p-2

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Zweigstelle Kufstein/Zell, Weckaufstraße 5, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 00504, der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Zweigstelle Kufstein/Zell, lautend auf 0989-000823, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 216/03 d-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Untere Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 015 201 554, der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Barbara, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 217/03 a-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 843-177670, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV Zweigstelle Kitzbühel, lautend auf „Daniel“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 218/03 y-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Vils und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Stadtplatz 2, 6682 Vils, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Vils und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.075.501, Kontroll-Nr. 24486, lautend auf Esser, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 219/03 w-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Bezeichnungssparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.598.874, Kontroll-Nr. 658.695, lautend auf Aust, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 220/03 t-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental, reg. Gen. m. b. H., Brixentaler Straße 15, 6361 Hopfgarten, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 40.071.854, Kontroll-Nr. 460125, lautend auf Fuchs, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 221/03 i-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 843-188133, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV Zweigstelle Kitzbühel, lautend auf „843188133“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 222/03 m-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwarz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das

Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 604-17343-1, der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz, ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Schwaz, lautend auf Pummer Ute, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 223/03 b-2

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 196854 vom 15. November 1991, zu Depot Nr. 60.150.000, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 224/03 f-2

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 21382 vom 21. Jänner 1992, zu Depot Nr. 60.100.083, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 225/03 b-2

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 21390 vom 27. Februar 1992, zu Depot Nr. 60.150.141, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 226/03 z-2

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 21389 vom 6. März 1992, zu Depot Nr. 60.150.158, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 227/03 x-2

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 21375 vom 18. April 1992, zu Depot Nr. 60.150.190, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 228/03 v-2*

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 21391 vom 21. Mai 1992, zu Depot Nr. 60.150.216, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 229/03 s-2*

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 21392 vom 17. Juni 1992, zu Depot Nr. 60.150.224, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 230/03 p-2*

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 21394 vom 30. Oktober 1992, zu Depot Nr. 60.150.240, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 231/03 k-2*

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 21396 vom 13. Jänner 1993, zu Depot Nr. 60.150.265, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 232/03 g-2*

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 21397 vom 10. Februar 1993, zu Depot Nr. 60.150.273, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 233/03 d-2*

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden

aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 02662 vom 5. Jänner 1994, zu Depot Nr. 60.150.323, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 234/03 a-2

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 02666 vom 6. Februar 1995, zu Depot Nr. 60.150.356, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 235/03 y-2

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon Nr. 02691 vom 17. Februar 1995, zu Depot Nr. 60.150.364, der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Schönwies, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 236/03 w-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck mit der Konto-Nr. 3011-728122, lautend auf Inhaber, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 237/03 t-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck mit der Konto-Nr. 0015-728694, lautend auf OSTR. Prof. Walter Mahringer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 238/03 i-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 124-04661-4, der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel, lautend auf Druschkovitsch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 239/03 m-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 104-06889-2, der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Wörgl, lautend auf Hildegard, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 241/03 f-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., 6263 Fügen 450, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.016.513, Kontroll-Nr. 894626, lautend auf Andrea, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 242/03 b-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Altstadt, mit der Konto-Nr. 33.803.974, Kontroll-Nr. 494423, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 243/03 z-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkarte Nr. 100 000, zu Wertpapierkassakonto Nr. 0089-107411, der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 245/03 v-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., Dörfnerstraße 32, 6067 Absam, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.059.331, Kontroll-Nr. 437.484, lautend auf Walter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. Juni 2003

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

Mai 2003

Der Verbraucherpreisindex für Mai 2003 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

April 2003 (endgültig) 105,7

Mai 2003 (vorläufig) 105,7

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

April 2003 (endgültig) 111,2

Mai 2003 (vorläufig) 111,2

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

April 2003 (endgültig) 145,4

Mai 2003 (vorläufig) 145,4

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

April 2003 (endgültig) 226,1

Mai 2003 (vorläufig) 226,1

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

April 2003 (endgültig) 396,8

Mai 2003 (vorläufig) 396,8

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

April 2003 (endgültig) 505,6

Mai 2003 (vorläufig) 505,6

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

April 2003 (endgültig) 507,1

Mai 2003 (vorläufig) 507,1

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Jahresdurchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat Mai 2003 beträgt 105,7 (vorläufige Zahl) und hat sich somit gegenüber dem Stand für April 2003 (105,7 endgültige Zahl) nicht verändert.

Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, Telefon 0512/508-3622, Fax 0512/508-3605 oder unter der Internetadresse www.tirol.gv.at/statistik

Innsbruck, 18. Juni 2003

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Dartclub-DC-Lucky Losers Sillian“ mit dem Sitz in Sillian hat in seiner Generalversammlung vom 14. Dezember 2002 freiwillig seine Auflösung mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2002 beschlossen.

Sillian, 18. Juni 2003

Der Obmann: Harald Walder

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Unterstützungsverein der Osttiroler StudentInnen“ mit dem Sitz in Lienz hat in seiner Generalversammlung vom 29. Dezember 2002 freiwillig seine Auflösung mit Wirksamkeit vom 31. März 2003 beschlossen.

Lienz, 18. Juni 2003

Der Obmann: Mag. Michael Trausnitz

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck